



Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Herrn Minister Helmut Holter
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Unterbringungs- und Fahrtkostenzuschuss für den Berufsschulbesuch

Sehr geehrter Herr Minister,

nach Gesprächen im Landesausschuss für Berufsbildung und mit Herrn Effler bekräftigen wir als Arbeitsgemeinschaft der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (LAG) unsere Position zur Richtlinie „Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen“, die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist. Thüringen beteiligt sich neben Bremen und Niedersachsen aktuell nicht an den Kosten für auswärtige Unterbringung während der Berufsschulblöcke. In allen anderen Bundesländern werden Auszubildende bei den Unterbringungs- und Fahrtkosten auf unterschiedliche Art und Weise unterstützt.

Der Besuch einer Berufsschule gehört zur dualen Berufsausbildung, wobei nicht jeder Auszubildende eine Berufsschule in Wohnortnähe besuchen kann. Geografische Gegebenheiten sowie das Berufsschulnetz in Thüringen erfordern lange Fahrtstrecken und häufig eine auswärtige Unterbringung, teilweise auch außerhalb des Bundeslandes. Dies bringt zusätzliche Kosten für Auszubildende oder ihre Ausbildungsunternehmen mit sich. In vielen Fällen kommt der Ausbildungsbetrieb für die Unterbringungskosten auf, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein.

Um die duale Berufsausbildung in Thüringen zu stärken, ist es wichtig, die Kosten für die Unterbringung während der Berufsschulblöcke für Ausbildungsunternehmen und ihre Auszubildenden zu minimieren, auch vor dem Hintergrund sonstiger gestiegener Kosten in vielen Bereichen. Hier sollten nicht nur die Unterbringungen außerhalb Thüringens, sondern alle Unterbringungen auch im Freistaat gefördert werden. Da Wohnheimkapazitäten vielerorts knapp sind, ist es wichtig, dass nicht nur die Kosten in Berufsschulwohnheimen, sondern auch Übernachtungen in der freien Wirtschaft einbezogen werden. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern werden sich im Unterausschuss des Landesausschusses für Berufsbildung zum vorgenannten Thema einbringen.

Datum
14.06.2023

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ralf Pieterwas

E-Mail
pieterwas@suhl.ihk.de

Telefon
+49 3681 362-301

Fax
+49 3681 362-300



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Zudem spielen die Fahrkosten keine unerhebliche Rolle. Seit dem 1. Mai 2023 erlaubt das Deutschland-Ticket bundesweites Reisen mit dem ÖPNV für 49 Euro monatlich. In der KW 21 haben die Bundesländer dem Koordinierungsrat vorgeschlagen, das Deutschland-Ticket vergünstigt für Studierende für 29,40 Euro pro Monat anzubieten. In diesem Zusammenhang folgen wir der Forderung der DIHK, dass ein solches rabattiertes und bundesweit gültiges Ticket im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur für Studierende, sondern auch für Azubis entwickelt werden muss.

Wir bitten Sie, die geschilderten Sachverhalte Ihrerseits auf Landesebene voranzutreiben, um eine entsprechende Regelung herbeizuführen sowie in Bezug auf die Fahrtkosten auf Bundesebene in Ihre Verhandlungen aktiv einzubringen.

Eine Kopie dieses Schreibens geht ebenfalls dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der
Thüringer Industrie- und Handelskammern